## Handelsregister

Das Handelsregister ist ein öffentliches Verzeichnis, in dem die Daten aller in der Provinz ansässigen Unternehmen von jeglichem Wirtschaftssektor und jedweder rechtlichen Form zu finden sind. Einzelfirmen und Kollektivgesellschaften sind zur Eintragung ins Handelsregister gleichermaßen verpflichtet. Ebenso muss eine urkundliche Mitteilung aller späteren Abänderungen oder der etwaigen Geschäftsaufgabe erfolgen.

Die Hauptfunktion des Handelsregisters besteht in der gesetzlichen Veröffentlichungspflicht: alle unternehmerischen Ereignisse werden mit dem Tag ihres Eintrags Dritten gegenüber gültig.

Die Nicht-EU-Bürger mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung für Italien, die eine selbstständige Tätigkeit als Unternehmer oder als Teilhaber und Geschäftsführer von Kapital- und Personalgesellschaften aufnehmen wollen, müssen - nach der Eintragung ins Handelsregister zu Beginn ihrer Tätigkeit - die folgenden Dokumente beantragen:

- 1) Erklärung, dass keine Gründe vorliegen, die eine Befähigungs- oder Berechtigungserteilung zur Ausübung der Aktivität verhindern (gültig für alle Aktivitäten, deren Voraussetzungen von der Handelskammer überprüft wurden). Dies gilt für Aktivitäten, deren Ausübung bestimmten Voraussetzungen (die von der Handelskammer zu überprüfen sind) unterliegen. Im Fall von Aktivitäten, deren Ausübung bestimmten Voraussetzungen unterliegen, die die Wirtschaftskammer überprüfen muss (Großhandel, Reparaturwerkstatt, Anlagentechnik u.a.), wird die Handelskammer erst nach dem positiven Ergebnis der bezüglichen Überprüfung die fragliche Genehmigung erteilen.
- 2) Bescheinigung der zur Aufnahme der Aktivität erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Parameter. Die für die Gründung einer selbstständigen Aktivität zuständige Handelskammer der Provinz muss eine Bescheinigung über die wirtschaftlichen und finanziellen Parameter erlassen, in

der erklärt wird, dass die Verfügbarkeit einer bestimmten Geldsumme/eines bestimmten Kapitals für die Durchführung jener spezifischen Aktivität notwendig ist.

3) Diese Bescheinigung wird nur für jene Aktivitäten ausgestellt, die im Handelsregister oder im Verzeichnis der Handwerksunternehmen eingetragen sind.

Der Antrag auf Erklärung der wirtschaftlichen und finanziellen Parameter muss beim zuständigen Amt gestellt werden, während der Antrag auf Nichtbestehen von Hinderungsgründen beim Handelsregister gestellt wird.